Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 12. Freitag den 14. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche Atteste zum einjährigen Militairdienst zu extrahiren sich für befugt erachten, müssen ihre Anträge bei Zeiten schriftlich an uns gelangen lassen, und gleichzeitig einreichen:

1) eine Bescheinigung ihres Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipirung Sorge getragen werden wird, oder wenn dies nicht zu ermöglichen, dies durch ein Attest der Orts-Polizei-Behörde darzuthun;
2) ein ärztliches Gutachten über die körperliche Beschaffenheit;
3) ein Zeugniß über die moralische Haltung;
4) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen in einem Königl. Gymnasio sitzt, oder mindestens mit No. 2 zur Universität abgegangen, weil sonst eine fernere Prüfung von uns erfolgen muß;
5) ein Taufzeugniß.

Hierbei bemerken wir wiederholentlich, daß Atteste zum einjährigen Dienst nur von uns oder einer der dazu besonders constituirten Commissionen, welche die unterzeichnete Firma führen, gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen zur Anmeldung dieser Dienstpflicht von andern Behörden keine Rücksicht genommen werden kann; nicht minder bringen wir in fernere Erinnerung, daß nur bis zum 1. August desjenigen Kalender-Jahres, in welchem ein Militairpflichtiger 20 Jahre alt wird, Atteste zum einjährigen Militair-Dienst von den Departements-Prüfungs-Commissionen ertheilt werden können, wer also diesen Zeitpunkt verabsäumt, muß seine Militairpflicht durch 3 Jahre abthun.

Alle diese Bestimmungen gelten auch für Diejenigen, welche den einjährigen Militairdienst als Militair-Chirurgen ablösen wollen. Für diejenigen Individuen aber, welche sich der Prüfung vor uns unterwerfen müssen, haben wir im Kalender-Jahre 1831 folgende Termine angesetzt, als

den 9ten März
den 13ten Juli
den 7ten December

} früh um 8 Uhr, im Sessionszimmer des Königl. Consistorii,

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor den Terminen schriftlich erfolgen, zu denen stets noch immer eine besondere Vorladung abzuwarten ist. Breslau den 5. Januar 1831.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Woyrsch. v. Brun.

Bekanntmachung.

Die Termine zur Einzahlung der Weihnachts-Zinsen von den, auf den Namen des Depositorii ausgeliehenen Hypotheken-Kapitalien des Stadt-Waisen-Amts zu Breslau, stehen

Montags den 24sten Januar und
Dienstags den 25sten Januar c.

an. Die Deposital-Schuldner werden aufgefordert, die Zahlung an den gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathhause an die Depositalkasse des Stadt-Waisen-Amts, bei Vermeidung der Execution zu leisten. Breslau den 4. Januar 1831.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Preußen.

Berlin, vom 10. Januar. — Se. Maj. der König haben den Kaufmann Heinrich Soerensen in Liebau zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Der Kaiserl. Russische General-Major Graf von Stroganoff, ist als Courier nach St. Petersburg von hier abgereist.

Köln, vom 6. Januar. — Gestern geruhten Ihre Königl. Hoh. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm nebst dem Prinzen Adalbert und der Prinzessin Elisabeth KK. HH. das hiesige Theater mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren. Sobald JJ. KK. HH. in dem mit Menschen fast überfüllten Hause erschienen, wurde Höchstdenenselben unter Pauken- und Trompetenschalle ein dreifaches jubelndes Lebehoch gebracht. Darauf folgte ein Prolog, den Dem. Strenge d. J. als Kolonia zur Begrüßung der Hohen Anwesenden sprach, und in welchem jede auf die Hohen Herrschaften bezügliche Stelle mit dem lebhoftesten Enthusiasmus aufgenommen wurde. Nach dem Prologe ward im Parterre von einer Anzahl junger Männer ein Lied zur Bewillkommnung JJ. KK. HH. abgesungen und vom Publikum gleichfalls mit lautem Beifall begleitet. Sodann ward die Oper Don Juan gegeben. JJ. KK. HH. nebst Hochdero Gefolge, wohnten dieser Vorstellung bis zu Ende bei und verließen unter wiederholtem Lebehoch der Versammlung erst nach 9 Uhr das Haus.

Unsere Zeitung erhält eine Bekanntmachung des hiesigen Ober-Bürgermeisters, worin derselbe, in Auftrag Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, General-Gouverneurs der Rhein-Provinzen und von Westphalen, den hiesigen Einwohnern für die Gesinnungen der Anhänglichkeit und Treue dankt, welche dieselben bei Höchstdessen Ankunft in Köln an den Tag gelegt haben, und sie zugleich benachrichtigt, daß Höchstderselbe ihm ein Gnadengeschenk von 1000 Rthlr. für die dasigen Armen zustellen zu lassen geruht hat. — Am 3ten d. fand in dem Dom zu Köln die Trauerfeier für den verstorbenen Papst Pius VIII statt, wobei der Herr Erzbischof das Hochamt hielt. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm nebst Höchstihrer Familie, so wie auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Höchstwelcher von Düsseldorf in Köln angelangt war, wohnten der Feierlichkeit bei.

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. Januar. — Se. Maj. der Kaiser haben dem Befehlshaber des abgesonderten Gardecorps, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls Ihre vollkommene Erkenntlichkeit für die in allen Stücken ausgezeichnete Ordnung bezeugt, die Höchstdieselben bei der letzten Musterung des Finnländischen Leibgarde-Regiments angetroffen haben.

Am 28sten v. M. wurden durch Se. Kaiserl. Hoh. den Großfürsten Michael Pawlowitsch das Offiziercorps der sämmtlichen Garden, die in der aktiven Armee mit einbegriffen sind, dem Ober-Befehlshaber derselben, General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, vorgestellt, was wegen der Krankheit Sr. Erlaucht nicht früher hatte geschehen können.

Vorgestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist der Feldmarschall von hier abgereist; einige Tage früher reiste der General-Adjutant Graf Toll nach Bialystok ab.

Vor einigen Tagen ist der Präsident des Königl. Poln. Senates, Graf Zamoyski, aus Brzesc-Litewsko hier angekommen.

Am 24sten erkrankten in Moskau an der Cholera 13 Personen; es genasen 6 und starben 9; am 25sten erkrankten 10; es genasen 13 und starben 8; am 26sten erkrankten 13; es genasen 6 und starben 8.

Der Minister des Innern macht bekannt, daß die Cholera in den Gouvernements Wladimir, Nischnei-Nowgorod und Simbirsk aufgehört hat und die gegenseitigen Verbindungen zwischen genannten Gouvernements wieder hergestellt sind; auch in der Stadt Charkoff hat sie aufgehört, und ist in Folge dessen der dort stattgehabte Cordon aufgehoben worden.

Einem Allerhöchsten Befehl zufolge sind an allen Orten, wo sich die Cholera zeigt, die Häuser, in welcher sich Kranke befinden, so wie alle Geräthschaften und Waaren, einer Reinigung unterworfen; dieselbe Maßregel erstreckt sich auf alle Läden und Magazine, deren Besitzer oder Gehülfen an der Cholera erkrankten.

Nach Berichten aus Taganrog fand dort am 19ten November (1. Decbr.) unter der rührendsten Theilnahme sämmtlicher Bewohner eine Todtenfeier zur Erinnerung an den verewigten Kaiser Alexander statt, der bekanntlich im Jahre 1824 an genanntem Tage dort sein Leben beschloß. Die Stelle in dem schönen Kloster des St Alexander Newsky von Jerusalem, wo der Verewigte in Parade ausgestellt gewesen war, bezeichnet eine von Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Elisabeth dahin gesandte einfache, weiße, mit einem schwarzen Kreuze versehene Marmorplatte, umgeben von einem aus Gußeisen verfertigten Gitterwerke.

Der Oberst Waldhoffsky ist zum Russischen General-Konsul in Aegypten ernannt worden.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. stieg das Wasser in der Newa, bei heftigem Südwestwinde, beträchtlich über seinen gewöhnlichen Stand und hob die Eisdecke mit sich empor; gegen 3 Uhr drehte sich indessen der Wind nach Süden, worauf das Wasser wieder zu fallen begann.

Polen.

Warschau, vom 5. Januar. — Ueber das gerichtliche Verfahren gegen die in Haft befindlichen Mitglieder der geheimen Polizei, welche beschuldigt worden sind, ihr Amt gemißbraucht zu haben, hat der Diktator in einer Verordnung vom 29sten v. M., deren Ausführung den Regierungs-Kommissionen übertragen ist, Folgendes bestimmt: „In Betracht, daß die geheime Polizei, welche vor dem 29. November im Königreich Polen bestanden hat, verschiedener Mißbräuche und

Handlungen gegen die öffentliche Ordnung, Ruhe, Familiensicherheit und Moralität angeklagt worden, daß auch mehrere Mitglieder derselben sich freiwillig gestellt, andere gefänglich verhaftet worden, andere aber noch gar nicht zur Rechenschaft gezogen sind, ferner, daß die Kriminal-Gerichte nur gegen diejenigen von ihnen Strafen erkennen dürfen, welche des Mißbrauchs ihrer amtlichen Gewalt oder der Verleumdung und Falschheit überführt werden, so wie auch, daß die Gerechtigkeit für die Unschuldigen sogleich Befreiung, für die Schuldigen Verhaftung, und hinsichtlich derjenigen, welche noch nicht zur Rechenschaft gezogen sind, gerichtliche Verantwortung oder öffentliche Bekanntmachung ihrer Namen erheischt, wird verordnet, wie folgt: 1) Zur Untersuchung aller oben erwähnten Punkte soll eine Kommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar einem Senator, als Präsidirenden, 2 Mitgliedern der Landboten-Kammer und 2 ansässigen Bürgern bestimmt werden. (Zum Präsidenten dieser Kommission ist durch eine spätere Verordnung des Diktators der Senator Kastellan Graf Michael Potocki ernannt worden.) 2) Die Mitglieder dieser Kommission werden aus einer von dem National-Conseil eingereichten Kandidaten-Liste vom Diktator gewählt. 3) Die Komission nimmt ihren Sitz in der Hauptstadt, erstreckt sich aber in ihren Untersuchungen über das ganze Königreich. 4) Finden sich keine Beweise gegen die angeschuldigten Personen vor, so wird sie sogleich auf deren Befreiung bei dem Diktator antragen; diejenigen aber, welche solcher Vergehen überführt werden, denen durch das Strafgesetzbuch vorgesehen ist, werden von der Kommission an das Kriminalgericht der Wojewodschaften Masowien und Kalisch abgeschickt; wenn aber Personen bloß zur geheimen Polizei gehörten, ohne daß ein Vergehen derselben bekannt ist, so werden die Namen derselben dem Diktator eingesandt, um Listen davon anzufertigen und diese öffentlich bekannt zu machen. 5) Der Prokurator und die Unter-Prokuratoren an obgenanntem Kriminal-Gericht haben die Aufträge dieser Kommission auszuführen und das weitere gesetzliche Verfahren gegen die Beschuldigten einzuleiten. 7) Die innere Ordnung ihres Verfahrens ist der Kommission überlassen, doch muß sie dieselbe dem Diktator zur Bestätigung vorlegen. 8) Alle Papiere, deren die Kommission zu ihrer Untersuchung bedarf, sollen derselben vorgelegt werden." In letzterer Beziehung hat der Präsident des bisherigen, in Hinsicht der geheimen Polizei bestehenden Comité's, Niemcewicz, dem Publikum angezeigt, daß er dessen Wünschen, diese Papiere öffentlich mitzutheilen, nicht genügen könne. Das daraus gezogene Resultat solle zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Die hiesigen Artillerie-Kasernen, wo ehedem die Wolhynische Garde stand, sind jetzt in eine Gewehr-Fabrik verwandelt. Zur Instandsetzung dieser Fabrik sind vom Diktator einige Millionen Gulden angewiesen worden, und es heißt, daß bald 60,000 Stück Waffen fertig seyn werden, da angeblich eine Werkstätte täglich 600 Stück liefert.

Ein aus Paris hier angekommener Pole, Namens Theodor Szczaniecki, hat in das Blatt „Merkur" einen Artikel einrücken lassen, worin er die Bewohner der Hauptstadt von dem Eindruck unterrichtet, welchen angeblich die hiesigen Vorfälle unter den Franzosen gemacht haben.

Deutschland.

Kassel, vom 8. Januar. — Am heutigen Tage fand die feierliche Uebergabe der Verfassungs-Urkunde statt, wobei der Erbmarschall eine Rede hielt, in welcher derselbe Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten dankte und um die Genehmigung bat, Sr. Königl. Hoheit, nach dem Wunsche der dankbaren Stände, zum Andenken des heutigen Tages, eine Statue errichten zu dürfen, was von dem Kurfürsten genehmigt wurde. Während der Eidesleistung erfolgten 101 Kanonenschüsse. Nach derselben verließ der Kurfürst den Thron und nahm die Glückwünsche des diplomatischen Corps an.

Die Verfassungs-Urkunde enthält folgende Abschnitte: I. Von dem Staatsgebiete, der Regierungsform, Regierungsfolge und Regentschaft. II. Von dem Landesfürsten und den Gliedern des Fürstenhauses. III. Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen. IV. Von den Gemeinden und von den Bezirksräthen. V. Von den Standesherren und den ritterschaftlichen Körperschaften. VI. Von den Staatsdienern. VII. Von den Landständen. VIII. Von den obersten Staatsbehörden. IX. Von der Rechtspflege. X. Von den Kirchen, den Unterrichts-Anstalten und den milden Stiftungen. XI. Von dem Staatshaushalte. XII. Allgemeine Bestimmungen, vorübergehende Bestimmungen.

Frankreich.

Paris, vom 2. Januar. — Gestern früh um 9 Uhr musterte der König im Hofe des Palais-Royal die in den Juli-Tagen Verwundeten. Um 11 Uhr empfingen Ihre Majestäten, von den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses umgeben, Deputationen der Pairs- und der Deputirten-Kammer, des Staats-Raths, des Cassations- und Rechnungs-Hofes, des Königl. Gerichtshofes und der andern hiesigen Gerichte, des Instituts, der reformirten und lutherischen Geistlichkeit, des israelitischen Konsistoriums, des Stadt-Raths und eine Menge anderer Civil- und Militair-Beamten, welche ihre Glückwünsche zum neuen Jahre darbrachten. Um 4 Uhr Nachmittags empfing der König das diplomatische Corps, in dessen Namen der Päpstliche Nuntius folgende Anrede an Se. Majestät hielt: „Sire! das neue Jahr gewährt dem diplomatischen Corps, dessen Organ zu seyn ich die Ehre habe, eine erwünschte Gelegenheit, Ew. Majestät seine aufrichtigen Wünsche für Ihr und Ihrer erhabenen Familie Glück, so wie für die Wohlfahrt Frankreichs, auszusprechen. Alles, was dazu beitragen kann, die Ruhe in diesem großen Königreiche und dadurch auch das Verhältniß des Friedens und des guten Verneh-

mens mit ganz Europa immer mehr und mehr zu befestigen, wird auch die Wünsche aller Souveraine erfüllen, die das diplomatische Corps zu repräsentiren die Ehre hat. Ich schätze mich glücklich, an diesem schönen Tage diese Gesinnungen Ewr. Majestät aussprechen zu können, und bitte Sie, dieselben, so wie die Huldigung unserer tiefen Ehrfurcht zu genehmigen." Der König erwiederte: „Ich bitte Sie, Herr Nuntius, dem diplomatischen Corps auszusprechen, wie empfänglich Ich für Alles bin, was Sie Mir im Namen desselben gesagt haben, welch hohen Werth ich darauf lege, alle Souveraine von Meinem Wunsche, den Frieden mit ihnen aufrecht zu erhalten, zu überzeugen, wie sehr Ich geneigt bin, mit Europa freundschaftliche, aufrichtige und friedliche Verbindungen zu unterhalten und endlich, wie sehr Ich wünsche, daß nichts den Frieden stören möge, dessen sie im Innern genießen. Ich danke Ihnen für ihre Wünsche für die Ruhe, das Glück und die Wohlfahrt Frankreichs, so wie auch für diejenigen, die Sie für Meine Familie aussprechen."

Der Präsident der Pairs-Kammer, Baron Pasquier redete Se. Majestät in folgender Weise an: „Sire! Die Pairs-Kammer bringt Ewr. Majestät den Tribut ihrer Huldigungen und Wünsche dar. Die Ergebenheit derselben für die Person und den Dienst Ewr. Maj., so wie für den des Vaterlandes, denn beides ist für die Kammer untrennbar von einander, bedarf nicht, durch meine schwachen Worte hervorgehoben zu werden; sie offenbart sich in allen ihren Handlungen. Glücklich, in Allem, was von ihr abhing, zur Errichtung des Thrones Ewr. Majestät mitgewirkt zu haben, giebt sie sich das Zeugniß, daß sie für die Ruhe und das Glück Frankreichs, für die Aufrechterhaltung aller Rechte und Freiheiten weder mehr noch Besseres thun konnte. Die Pairs-Kammer wird auf dem Wege, den dieser große Akt ihr vorgezeichnet, stets fest und standhaft verharren. Möge sie noch eine lange Reihe von Jahren hindurch die ihr auferlegten Pflichten gegen Ew. Majestät zu erfüllen haben, denen Ihre Nachkommen sie stets treu befinden werden." Der König antwortete: „Mit Vergnügen empfange Ich die Glückwünsche der Pairs-Kammer, und mit lebhafter Genugthuung bringe Ich ihr die Meinigen für das eben so muthige als ehrenvolle Benehmen dar, das sie in der letzten Krise beobachtete. Die Aufrechthaltung aller Rechte und Freiheiten ist unsere gemeinsame Pflicht und unser Ziel. Indem wir unsere Institutionen vertheidigen und sie vor jeder Verletzung schützen, werden wir dahin gelangen, dem Lande alle Garantieen die es begehrt, zu verschaffen, und die öffentlichen Freiheiten zu befestigen. Stets werde Ich mich glücklich schätzen, mit Ihnen dafür thätig seyn zu können, und Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, wie Sie auf Meine volle Achtung rechnen können."

Die Anrede des Präsidenten der Deputirten-Kammer, Herrn Casimir Périer, lautete folgendermaßen: „Sire! Die Deputirten Frankreichs bringen Ewr. Majestät die Huldigung ihrer Ehrfurcht und Treue. Ew. Majestät werden dieselbe um so gütiger aufnehmen, als die Kammer von 1830, bei deren Herannahen die Macht, die ihr in der Ferne trotzte, verschwand, das Glück gehabt hat, nur am Fuße des neuen Thrones Wünsche und Eide niederzulegen, welche die Vorsehung für Ludwig Philipp I. vorbehalten hatte. Derjenige, der vor fünf Monaten die Ehre hatte, Ewr. Majestät im Namen der Kammer und Frankreichs die Verfassungs-Urkunde zu überreichen, die Sie angenommen, wußte vorher, daß, wenn er später wieder vor dem Throne zu erscheinen haben würde, dies geschehen werde, um die wohlwollende Weisheit des Königs zu segnen, welcher will, daß seine Regierung allmählig aus dieser Charte die wahren Folgerungen derselben hervorgehen lasse. Die Deputirten-Kammer, innig mit dem verfassungsmäßigen Königthum verbunden, das von ihr begründet und zuerst begrüßt worden ist, wird stets bereit seyn, Sire, Ihre hochherzigen Gedanken zu unterstützen, die den Wünschen des Landes, deren treues Organ sie ist, so sehr entsprechen. Dieses Jahr wird die Bande, welche einen solchen König und ein solches Volk verknüpfen, fester schlingen, und, wie im vorigen, werden alle Franzosen sich mit Liebe und Vertrauen um diese edle Königs-Familie versammeln, die nur darum auf den Thron erhoben zu seyn scheint, um von einem höheren Standpunkte aus den übrigen Familien das Beispiel aller Tugenden zu geben." Se. Majestät erwiederten: „Herr Präsident, meine Herren! Die Kammer kann keinen Zweifel über die Gefühle hegen, die in Mir aufsteigen, indem Ich sie an demselben Orte wiedersehe, wo sie Mir so glänzende Beweise ihrer Vaterlandsliebe und ihres Vertrauens gegeben hat. Nur um dem National-Wunsche, dessen Organ sie war, zu willfahren und uns vor allem Unheil, daß Frankreich aufs neue heimsuchen konnte, zu bewahren, habe Ich die Krone angenommen. Ich sagte es Ihnen damals, keine Absicht persönlichen Ehrgeizes, sondern nur die Liebe zu Meinem Lande, nur Meine Hingebung für die Sache der Freiheiten und die Aufrechthaltung der Institutionen desselben sind es, die Mich bestimmt haben, dieses große Werk zu unternehmen. Ich hoffe, dasselbe mit Ihrer Unterstützung und mit der der Nation gut durchzuführen. Wenigstens will Ich alle Kräfte anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen und habe Mich demselben ganz geweiht. Die einzige Belohnung, auf die Ich Anspruch mache, ist diese, daß das Volk sich sagen könne, es sey zufrieden mit Mir gewesen, Ich habe seiner Erwartung und seinem Vertrauen entsprochen und, insoweit dies von Mir abhing, zur Vertheidigung seiner Institutionen und Aufrechthaltung seiner Freiheiten beigetragen."

Außerdem hielten noch der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Barthe, als Präsident des Staats-Rathes, Graf Portalis, als erster Präsident des Cassations-Hofes, der Marquis von Marbois, als erster Präsident des Rechnungshofes, Herr Villemain, als Vice-Präsident des Conseils des öffentlichen Unter-

richts, Baron Seguier, als Präsident des Königlichen Gerichtshofes, Herr Odilon-Barrot als Präfekt des Seine-Departements und Herr Ganneron, als Präsident des Handelsgerichts, Anreden an den König, die von Sr. Majestät wohlwollend erwiedert wurden.

General Lafayette hat gestern folgendes Schreiben an die hiesige National-Garde gerichtet: „Meine werthen Waffenbrüder! Als ich mich in dem schmerzlichen Augenblicke meines Abtretens beeilte, Euch, nicht gegen unvorhergesehene Anschuldigungen, deren Würdigung ich Eurem richtigen Sinne und Eurem Herzen überlasse, sondern gegen jede unvorsichtige Darlegung Eurer Freundschaft für mich zu warnen, kündige ich Euch ein Abschieds-Schreiben an, das ich hier beifüge. Ihr werdet darin, so wie in meiner in der Kammer gehaltenen Rede, die Erklärung meines Benehmens und den Ausdruck meiner Gesinnungen finden. Dennoch habe ich das Bedürfniß, mich noch insbesondere an Euch zu wenden, deren Väter im Jahre 1789 meine Freunde und Gefährten waren, an Euch, die Ihr während der letzten fünf Monate meinen Patriotismus, meinen Stolz und meine Neigung so vollständig befriedigt habt. Indem ich dem Könige den Ober-Befehl zurückgab, der mir nur durch eine Verordnung verliehen war, gab ich nicht nur dem Beschlusse der Sitzung vom 24. Dec., sondern auch mannigfachen Aeußerungen des Argwohns und patriotischen Bedenklichkeiten nach, die in meiner persönlichen Lage auf das bedeutende Kommando der Pariser National-Garde, wenn es für mich wiederhergestellt worden wäre, nicht weniger als auf die Functionen, die ich bekleidet hatte, anwendbar gewesen wären. Es wäre mir lieb gewesen, meine werthen Kameraden, Euch die uns von allen Seiten zukommenden brüderlichen Glückwünsche wegen unseres Benehmens bei der letzten Krise selbst mittheilen zu können; sie werden dem trefflichen General übersandt werden, der die ehrenvolle Wahl des Königs so gut rechtfertigt. Möge unser Wahlspruch vom Juli sich immer mehr verwirklichen! Dies ist der Wunsch Frankreichs; denn es ist eben so falsch, der Hauptstadt zu sagen, die Departements seyen kalt gegen die Freiheit, als den Departements, Paris wolle keine öffentliche Ordnung. Alsdann wird die Wirklichkeit der Dinge keines Namens-Passes bedürfen. Empfangt Alle, meine werthen Kameraden, Chefs, Offiziere, Unter-Offiziere und National-Gardisten, den Schmerz, die zärtlichen Aeußerungen und Wünsche eines liebenden, dankbaren und hingebenden Herzens, das Eins mit Euch bleibt, und das nur der Tod von Euch trennen kann."

Der Temps nennt Herrn Durand de Mareuil, als wahrscheinlichen diesseitigen Botschafter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Moniteur enthält in seinem heutigen Blatte nachträglich noch den Jahres-Bericht, den Hr. Dupont von der Eure unterm 24sten v. Mts. über die Kriminal-, Zuchtpolizei- und einfache polizeiliche Rechtspflege im Laufe des Jahres 1829 dem Könige erstattet hat.

Durch Königl. Ordonnanz ist das Artilleriekorps der Nationalgarde aufgelöst und eine Kommission, an deren Spitze Graf Lobau steht, ernannt worden, um für die Reorganisation desselben Sorge zu tragen.

Die Gazette de France meldet, daß ein Pole, Namens Alexander Wielopolski, mit einem Auftrage des Diktators Chlopicki von Warschau, das er am 12ten December verlassen, hier eingetroffen sey.

Das Journal l'Ami de la Religion meldet aus Rom: „Zwei junge Brauseköpfe, ein Sohn von Jerome und ein Sohn von Louis Buonaparte hatten es sich in den Kopf gesetzt, Pius VIII. in der Regierung zu folgen. Sie hatten einige Dutzend Franzosen und Neapolitaner um sich versammelt, mit denen sie das Konklave schließen und sich der Engelsburg bemächtigen zu können glaubten. Die Römische Polizei hat sie aber aus diesem schönen Traume gerissen und unter guter Bedeckung über die Grenze des Päpstlichen Gebiets geschickt."

England.

London, vom 31. December. — Es ist in der City die Rede davon, daß die Konferenzen über die Griechischen Angelegenheiten wieder erneuert werden sollen, und daß die Russische und die Französische Regierung wahrscheinlich sehr auf die Beendigung derselben dringen werden.

Gestern wurde an der Kaserne der Garde zu Pferde ein Aufruf an alle pensionirte Militairs der Königl. Artillerie im ganzen Königreiche angeschlagen, sich bei den Obrigkeiten ihrer Bezirke zu melden, um sich als Special-Konstabels vereidigen zu lassen und als solche Alles, was in ihren Kräften steht, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu thun.

Zu Phibsborough, einem ungefähr eine halbe Englische Meile von Dublin gelegenen Dorfe, sollte am 27sten eine große Versammlung der verschiedenen Zünfte von Dublin zu dem Zwecke stattfinden, um Hrn. O'Connell eine Dank-Adresse in Betreff seiner volksthümlichen Dienste bei der Unions-Aufhebung zu überreichen. Die Prozession, welche gewiß die ganze Bevölkerung der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebungen auf die Beine gebracht hätte, wollte sich von dem genannten Dorfe aus in Bewegung setzen und dann die Hauptstraßen Dublins bis zur Wohnung O'Connells durchziehen. Natürlich waren dabei Unordnungen aller Art zu besorgen, die der neue Lord-Lieutenant um jeden Preis verhindern wollte. Kaum in Dublin angekommen, berieth sich der Marquis v. Anglesea am Freitag und Sonnabend mit den vornehmsten Staats- und Gerichtsbeamten, in Folge dessen schon am Sonntag früh zwischen 7 und 8 Uhr an den Straßen und öffentlichen Plätzen dieser Stadt eine Proclamation des neuen Lord-Lieutenants angeschlagen wurde, die die oben gemeldete Versammlung der verschiedenen Zünfte und Gewerke der Hauptstadt, als der öffentlichen Ruhe Gefahr drohend, mit Beziehung auf die im zehnten Jahre der Regierung Georgs IV. erlassene Akte zur

Unterdrückung gefährlicher Vereine oder Versammlungen in Irland, verbot. Die Proclamation war mit Ruhe und Kraft abgefaßt. — Am 26sten Mittags um 2 Uhr erschien Herr O'Connell in dem Parliamentary-Office in Stephen-Street, unter dem Andrange eines zahlreich versammelten Volks-Haufens, der insgesammt des Demagogen Befehle in Ansehung der auf heute angesetzten Versammlung der verschiedenen Zünfte von Dublin, die durch die Proclamation des Lord-Lieutenants verboten ist, zu vernehmen wünschte. Viele Deputationen der Handwerker hatten sich zu gleichem Zwecke eingefunden. Hr. O'Connel begab sich auf den Balkon des Hauses und beschwor in einer langen und kräftigen Anrede das gesammte Volk, dem Gesetze gehorsam zu seyn und in Folge der Proclamation sich aller Versammlung auf heute zu enthalten. Er sagte, er wolle, wenn ein Bluts-Tropfen vergossen würde, die Vertretung der großen Volks-Frage (die Unions-Aufhebung) aufgeben, wogegen er, wenn sie sich ruhig halten würden, das vollkommenste Gelingen der Maßregel versprach. Sobald O'Connel den Balkon verließ, zog sich auch das Volk ganz gehorsam nnd ehrfurchtsvoll zurück. Zu den Deputationen der verschiedenen Gewerbs-Zünfte sprach O'Connel in dem nämlichen Sinne, doch erklärte er sich bereit, am Dienstage den 29sten die Adresse in seinem eigenen Hause zu empfangen, zu welchem Ende die Gewerks-Zünfte drei Individuen von ihren verschiedenen Innungen auswählen möchten, nebst dem Antragsteller und Unterstützer der Adresse. Diese sollten sich am Dienstage paarweise, ein Jeder mit einer orangefarbenen und einer grünen Schärpe versehen, aber ohne Fahnen, Banner oder andere Abzeichen, nach seinrr (O'Conne's) Wohnung in Merrion-Square begeben und unterweges die Statue des Königs Wilhelm in College-Green umziehen und Protestanten und Katholiken mit bedecktem Kopfe ein dreimaliges Hurrah für Irland ausbringen. Verschiedene Mitglieder der erwähnten Deputationen äußerten den Wunsch, daß es bekannt werden möge, ihre Folgeleistung gegen die Proclamation des Marq. v. Anglesea sey nicht sowohl die Wirkung irgend einer Furcht vor Gefahr, als der Achtung vor Herrn O'Connels Begehren. O'Connel bat sodann diese Deputationen, sich nach Hause zu verfügen und Jedermann mit seinem Wunsche bekannt zu machen. Unterdessen hatte sich aufs Neue eine ungeheure Volksmasse vor dem Parliamentary-Office versammelt, und da sie nicht auseinander gehen wollte, betrat O'Connel zum zweitenmale den Balkon und ersuchte sie, sich zu zerstreuen und sich morgen (den 27sten Mittags) nicht zu versammeln. Wenn sie sich gegen die Proclamation ungehorsam bewiesen, so würde dies darthun, daß das Volk Unrecht und der Vice-König Recht habe. Nach dieser Anrede begab sich das Volk in aller Stille auseinander, und die Straßen wurden leerer. Unmittelbar darauf begab sich O'Connel, von seinen zahlreichen Freunden und einer großen Volksmenge umgeben, in seine Wohnung in Merrion-Square zurück. Die Volksmasse war trunken vor Freude und rief ihm Heil zu. Als der Zug, dem Hause von Sir Anthony Hart gegenüber, anlangte, hielt Herr O'Connel still, nahm seinen Hut ab und sagte: „Meine Freunde, bringt drei Hurrahs dem gerechten Richter!“ und die Hurrahs erfolgten mit großem Enthusiasmus. Am 27sten erschien aus O'Connels Hause in Merrion-Square folgendes Manifest:

„An die Zünfte von Dublin.

Montag, den 27. December.

Versammelt Euch am heutigen Tage nicht. Folgt meinem Rathe, laßt keine Versammlung irgend einer Art statthaben. Die Proclamation stützt sich auf eine Parlaments-Akte. Untersucht heute diese Akte nicht. Sie ist für den Augenblick Gesetz. — Gehorsam dem Gesetze; Wir können, wir müssen die Union aufheben. Diese fluchbeladene Maßregel muß und wird widerrufen werden. Sorgt, daß das Volk dem Gesetze Folge leiste. — Folgt denn meinem Rathe — gehorcht dem Gesetze. Unser Weg zur Unions-Aufhebung ist ein gesetzlicher, friedlicher und constitutioneller. Dieses und kein anderer ist der Weg, den da befolgt und auch zu befolgen anräth Jemand, der da fühlt, daß er ist — Euer treuer Freund Daniel O'Connell.“

Bei einer Volks-Versammlung, die am verwichenen Donnerstage gehalten wurde, und bei der die Herren O'Connell, Ronayne, Steele, Lawleß, Costello und andere Volks-Aufwiegler sich einfanden, bemerkte man auch verschiedene angesehene protestantische Kaufleute. Unter Anderm erklärte einer der Anwesenden, daß der erste feindliche Schuß in Irland „eine volle Quittung für die Nationalschuld“ seyn würde.

Die hiesige Literary-Gazette hatte vor einiger Zeit gemeldet, daß die Herzogin von Berry die dem Herzoge von Bordeaux von der Stadt Paris geschenkte Henriade verkauft habe. Jetzt bringt die Zeitschrift, „das Athenäum“, ein Schreiben eines Herrn R. H. Evans, in welchem derselbe erklärt, daß er von der Herzogin von Berry ermächtigt sey, jener Meldung der Literary-Gazette, als einer bloßen Erdichtung, auf das bestimmteste zu widersprechen, indem er hinzufügt: „Die üblen Folgen dieser Erdichtung haben sich bereits gezeigt. Die Pariser Zeitungen, durch jene ungegründete Meldung irregeleitet, haben der Herzogin Gewinnsucht und Undankbarkeit gegen die Stadt Paris vorgeworfen. Ich fordere demnach im Namen der Herzogin den Herausgeber der Literary-Gazette auf, eine Person zu nennen, der das genannte Werk jemals angeboten wurde. Nein, nichts könnte die Herzogin bewegen, sich von einem für sie so unschätzbaren Werke zu trennen. Sie wird es ihrem Sohne zum Durchlesen anempfehlen, um ihn anzuspornen, nach dem Beispiel seines berühmten Vorfahren Widerwärtigkeiten mit Gleichmuth zu ertragen und sich des Glückes mit Mäßigung zu erfreuen. Ganz besonders aber wird sie den Herzog von Bordeaux auf das Betragen Heinrichs IV. nach der Einnahme von Paris, auf sein großmüthiges Vergessen aller politischen Streitigkeiten aufmerksam machen.“

Niederlande.

Brüssel, vom 4. Januar. — In der gestrigen Kongreß-Sitzung wurden folgende Aktenstücke mitgetheilt:

1) Schreiben der Bevollmächtigten in London an Lord Ponsonby und Herrn Bresson.

„London, vom 20. December.

Meine Herren! Wir haben die Ehre, Ihnen heute ein Protokoll zu übersenden, welches einen wichtigen, im Namen der fünf verbündeten Mächte gefaßten Beschluß feststellt. Es ist unsere Absicht, dieses Aktenstück der provisorischen Regierung von Belgien mittheilen zu lassen, und mögen Sie, m. H., auf die schleunige Absendung der Kommissarien bestehen, mit denen wir uns zu verständigen wünschen. Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Achtung.

(gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitz.

Für gleichlautende Abschrift: (gez.) Ponsonby.

2) Schreiben von Lord Ponsonby und Herrn Bresson an das diplomatische Comité.

„Lord Ponsonby und Herr Bresson haben die Ehre, dem Herrn Präsidenten und den Herren Mitgliedern des diplomatischen Comité hierbei die verifizirten Abschriften des Protokolls einer in London am 20sten d. von Ihren Excellenzen, den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, gehaltenen Konferenz und eines in Begleitung desselben befindlich gewesenen Schreibens zu übersenden. Lord Ponsonby und Herr Bresson bitten den Herrn Präsidenten des diplomatischen Comité, ihnen anzuzeigen, ob die nach London gesandten Belgischen Commissarien mit hinreichenden Vollmachten versehen sind, um daselbst über die verschiedenen im Protokoll aufgezählten Punkte zu verhandeln, indem, wenn die Vollmachten nicht ausreichend wären, die provisorische Regierung von Belgien ihnen unverzüglich neue zusenden müßte. Lord Ponsonby und Hr. Bresson ergreifen diese Gelegenheit, um dem Hrn. Präsidenten die Versicherung zu erneuern, daß Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten keine Bemühung gespart haben, um das Kabinet vom Haag zu überzeugen, daß die Vorsichts-Maßregeln, welche noch die Schifffahrt der Schelde hemmen, in der kürzesten Frist zurückgenommen werden müßten. — Am 27sten d. haben Ihre Excellenzen von neuem den Beschluß gefaßt, von der Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm wiederholentlich zu verlangen, mit den Feindseligkeiten zugleich jede Handlung aufhören zu lassen, die als feindselig angesehen werden kann. Ihre Excellenzen die Botschafter, Minister und Geschäftsträger der fünf Höfe im Haag haben von Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten die Einladung erhalten, Se. Majestät dringend anzugehen, die neuerdings gegen Höchstdieselben in förmlicher Weise ausgesprochenen Wünsche so bald als möglich zu erfüllen. — Die provisorische Regierung von Belgien wird nicht umhin können, diese Beeilung Ihrer Excellenzen der Bevollmächtigten, den von ihr erhobenen Reclamationen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nach Verdienst zu würdigen, und unbezweifelt wird sie es nun vertrauensvoll abwarten, daß jene Schritte, deren Erfolg die fünf Mächte werden zu sichern wissen, das von Belgien gehoffte Resultat herbeiführen. — Bei dieser Gelegenheit glauben Lord Ponsonby und Hr. Bresson bemerklich machen zu müssen, daß, da das Protokoll vom 17. November 1830 erst am 15. December von der provisorischen Regierung angenommen worden, von Seiten Ihrer Excellenzen der Bevollmächtigten auch nicht ein einziger Augenblick hinsichtlich der entscheidenden Maßregeln versäumt worden, welche sie angenommen haben. — Die Unruhe und die Lebhaftigkeit der von dem Lande geäußerten Wünsche sind unbezweifelt in dem Leidens-Zustande, in welchen es sich befindet, sehr natürlich; unmöglich können jedoch Zeit und Raum, so wie der Umstand außer Acht gelassen werden, daß Angelegenheiten von so hoher Wichtigkeit sich nicht mit Uebereilung behandeln lassen. — Lord Ponsonby und Herr Bresson bitten den Herrn Präsidenten und die Herren Mitglieder des diplomatischen Comité, die Versicherung ihrer hohen Achtung zu genehmigen."

3) Protokoll der im auswärtigen Amte am 20sten December 1830 gehaltenen Konferenz.

„Anwesend die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. — Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe die förmliche Zustimmung der Belgischen Regierung zu dem ihr vorgeschlagenen Waffenstillstande erhalten, den auch der König der Niederlande angenommen, und die Konferenz dermaßen ihren ersten sich vorgesetzten Zweck, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, erreicht hat, so haben die gedachten Bevollmächtigten sich vereinigt, um über die Maßregeln zu berathschlagen, die ferner noch zu nehmen sind, um den Derangements, welche die in Belgien stattgehabten Unruhen in das durch die Verträge von 1814 und 1815 errichtete System gebracht, abzuhelfen. — Als sie durch die besagten Verträge die Vereinigung Belgiens mit Holland bewirkten, hatten die Mächte, welche diese Verträge unterzeichneten und deren Bevollmächtigten in diesem Augenblicke versammelt sind, den Zweck, ein richtiges Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens sicher zu stellen. — Die Ereignisse der vier letzten Monate haben unglücklicher Weise dargethan, daß die vollkommene und vollständige Vermischung der beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden sey, und daß es in der Folge unmöglich seyn dürfte, sie zu Stande zu bringen; daß demnach der Zweck selbst der Vereinigung Belgiens mit Holland als aufgehoben erscheint und es nun sogleich auch unerläßlich wird, andere Anordnungen zu bewirken, um die Absichten zu erfüllen, zu deren Erreichung jene Vereinigung als Mittel dienen sollte. — Vereinigt mit Holland und einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande ausmachend, hatte Belgien seinen Theil an den Europäischen Pflichten dieses

Königreiches und Verbindlichkeiten zu erfüllen, die durch Verträge mit den andern Mächten für dasselbe entstanden waren. Zu diesem Zwecke wird die Konferenz, die dabei ihre Verhandlungen mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande fortsetzt, die provisorische Regierung von Belgien auffordern, so bald als möglich Kommissarien nach London zu senden, die mit ausreichenden Instructionen versehen sind, um über Alles, was die definitive Annahme der oben erwähnten Anordnungen erleichtern könnte, befragt und gehört zu werden. — Diese Anordnungen werden in keiner Hinsicht die Rechte antasten können, die der König der Niederlande und der Deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg besitzen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe sind übereingekommen, das gegenwärtige Protokoll dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande mitzutheilen und eine Abschrift davon dem Lord Ponsonby und Hrn. Bresson vermittelst des anliegenden Schreibens, wovon sie die provisorische Regierung von Belgien in Kenntniß setzen werden, zu übersenden.

(gez.) Esterhazy, Wessenberg, Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitz.

Für gleichlautende Abschrift: (gez.) Ponsonby."

4) Antwort des diplomatischen Comité.

„Der Präsident und die Mitglieder des diplomatischen Comité hatten die Ehre, von Lord Ponsonby und Herrn Bresson vermittelst einer Verbal-Note vom 31. December 1830 die verifizirte Abschrift des Protokolls einer in London am 20. December von Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte gehaltenen Konferenz und eines in Begleitung desselben angekommenen Schreibens vom selbigen Tage zu erhalten, und machen es sich zur Pflicht, folgende Antwort darauf zu ertheilen: Es ist ihnen vorgekommen, daß, da die Aufhebung der Blokade und die freie Schifffahrt der Schelde die Hauptbedingung des Waffenstillstandes und selbst der Feindseligkeits-Einstellung gewesen, zu der bereits am 21. Nov. die Zustimmung ertheilt worden, die erste Aufgabe, welche sich die fünf großen Mächte gestellt, noch nicht erfüllt worden sey. — Das Gleichgewicht Europas kann noch gesichert und der allgemeine Frieden erhalten werden, wenn Belgien unabhängig, stark und glücklich gemacht wird; wäre Belgien ohne Macht und ohne Glück, so würde die neue Anordnung, zu der man schreiten möchte, von dem Schicksale der politischen Combination des Jahres 1815 bedroht seyn. — Das unabhängige Belgien hat unbezweifelt seinen Theil an den Europäischen Pflichten zu erfüllen; schwer würde sich jedoch begreifen lassen, welche Verpflichtungen für dasselbe aus Verträgen entspringen können, denen es fremd geblieben ist. — Die nach London gesandten Kommissarien sind mit hinreichenden Instructionen versehen, um über alle Belgische Angelegenheiten gehört zu werden; sie werden die Konferenz nicht unbekannt damit lassen können, daß bei den dringenden Umständen, unter denen sich das Belgische Volk befindet, es ganz ohne Zweifel unmöglich erscheinen müsse, daß Belgien ohne die sofortige Garantie der freien Schelde, des Besitzes vom linken Ufer dieses Stromes, der ganzen Provinz Limburg und des Großherzogthums Luxemburg, mit Vorbehalt von dessen Verhältnissen zum Deutschen Bund, einen unabhängigen Staat bilde. — Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte werden aus den Berichten, welche ihnen Lord Ponsonby und Herr Bresson machen konnten, auf die kritische Lage des Landes und auf die Unmöglichkeit, in diesem Zustande der Ungewißheit länger zu beharren, schließen können. — Der Präsident und die Mitglieder des diplomatischen Comité bitten den Lord Ponsonby und Herrn Bresson, die Versicherung ihrer hohen Achtung zu genehmigen."

Lüttich, vom 4. Januar. — Hiesige Blätter berichten: „Am vorigen Mittwoch hat die Garnison von Mastricht eine neue Rekognoscirung bis nach dem Dorfe Scharn gesandt; 184 Kürassiere des Major Nypels bildeten die Vorhut. In dem Augenblicke, da sie sich dem Eingange des Dorfes näherten, drang eine Kugel aus der auf der Straße von Meersen errichteten Batterie von Mellinet in ihre Reihen und traf 5 Mann, was die Holländer dermaßen außer Fassung brachte, daß sie sogleich ihren Rückzug antraten. — Um jene eben erwähnte Batterie errichten zu können, hatten sich die Belgier einer List bedient, die ihnen bereits einmal bei Tirlemont geglückt war. Vermittelst 4 oder 5 Butterfässern, deren Mündungen gegen die Wälle gekehrt waren, errichteten sie zuerst eine falsche Batterie, auf welche die Kanonen der Stadt sogleich feuerten. Auf diese Weise maskirt und gegen die feindlichen Kanonen geschützt, warfen die Belgier ruhig eine Batterie von sechs Feldstücken auf, die keine Festungskugel so leicht wird demontiren können. — In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend fand ein Streit zwischen den Besatzungs-Truppen von Mastricht statt. Man hörte Gewehrfeuer, und General Mellinet, welcher glaubte, daß sich die Bürger mit den Truppen schlügen, wollte den Ersteren seine Gegenwart ankündigen, indem er einige leichte Haubitz-Kugeln in die Stadt feuern ließ. Dies hatte jedoch gerade das entgegengesetzte Resultat von dem, das der General sich versprochen hatte. Das Gewehrfeuer hörte nämlich auf, und die Truppen versöhnten sich, um gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu kämpfen."

Dieselben Blätter melden: „Ein Belgischer Offizier schreibt uns aus Rhimps, 1½ Stunden von Mastricht, unterm 2. Januar: „„Es ist 2 Uhr des Morgens. Aus allen Umgebungen ertönt die Sturmglocke und der Generalmarsch. Da ich auf Wacht bin, so sende ich Patrouillen nach allen Seiten aus, habe jedoch bis jetzt noch nichts erfahren können. Während der ganzen Nacht donnerten die Kanonen in der Richtung von Meersen; man sieht von hier das Feuer der Kanonen von Mastricht.""

Beilage zu No. 12 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. Januar 1831.

Niederlande.

Antwerpen, vom 3. Januar. — Das hiesige Journal berichtet: Briefe aus Vließingen vom 31sten December enthielten sehr günstige Nachrichten über die Freiheit der Schiffahrt. Diese Nachrichten hatten eine solche Konsistenz gewonnen, daß mehrere Fahrzeuge, die sich bereit gemacht, wieder in See zu stechen, den Entschluß faßten, einstweilen noch in Vließingen das Nähere abzuwarten. Bis heute sind indessen diese neuen Hoffnungen, denen wir uns nicht leichtsinnig hingeben mögen, unbestätigt geblieben.

Gestern ging ein von Amsterdam kommendes Dampf-Boot vor der Citadelle vor Anker; es hatte einige Offiziere am Bord.

Aus dem Haag, vom 4. Januar. — Das hiesige Journal berichtet: „Mehrere aus Lüttich eingegangene Briefe melden, daß von dort ein ansehnlicher Artillerie-Train abgegangen sey, dessen Bestimmung man nicht angeben könne. Eine diesen Morgen (d. 3. Januar) eingetroffene Nachricht ist hier in Umlauf und gewinnt immer mehr Konsistenz; es heißt nämlich, daß die Rebellen die Beschießung von Mastricht begonnen haben. — Die Einstellung der Feindseligkeiten hört sonach von diesem Augenblicke an auf. Mehrere Feldzugspläne sind, wie man uns versichert, eingereicht worden; welches auch immer der Entschluß unseres Monarchen werden möge, Holland hat bereits jetzt, dem Himmel sey Dank, das Mittel, gegen den Geist der Revolutionen anzukämpfen. Friede dem Vaterlande! Ehre unsern Tapferen! Vertrauen auf Gott! Der Augenblick, in dem uns Gerechtigkeit wird, ist vielleicht gekommen.“

Dänemark.

Kopenhagen, vom 4. Januar. — Glückstadt ist zum Freihafen erklärt worden; das diesfällige Plakat lautet folgendermaßen: „Wir Frederik der Sechste ꝛc. thun kund: Zur Aufnahme des Handels und Gewerbes Unserer Stadt Glückstadt haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, in Ansehung der wegen erlittener Havarie, oder um Winterlager zu halten, in den dortigen Hafen einlaufenden Fahrzeuge nebst deren Ladungen die nachstehenden Begünstigungen zu bewilligen: §. 1. Es sollen die Schiffer, welche mit ihren Fahrzeugen in den Glückstädter Hafen wegen erlittener Havarie, oder um Winterlager zu halten, einlaufen, die Fahrzeuge mögen nun geballastet oder beladen seyn, und die Schiffer entweder ihre Ladung ganz oder zum Theil löschen, oder mit ihren vollen Ladungen wieder absegeln, sowohl bei der Ankunft als der Abfahrt, von den seither am Zolle erhobenen Schiffs-Abgaben, als den Lastgeldern, der Feuer-Abgabe und den Sporteln, in Zukunft befreit seyn. Auch sind für die Ladungen solcher Schiffe, sie mögen in demselben oder einem andern Schiffe, oder in Lichter-Fahrzeugen wieder nach dem Auslande ausgehen, weder Transitzoll noch Sporteln zu erlegen. Eine gleiche Befreiung von den vorgedachten Abgaben sollen die Führer derjenigen Schiffe genießen, in welchen solche Ladungen nach der Fremde versandt werden. §. 2. Wenn die Ladungen solcher Schiffe ganz oder theilweise gelöscht werden, und sich darunter keine fremden Getränke, Tabak oder Syrup befinden, so sind über solche Ladungen keine schriftlichen Zoll-Angaben abseiten des Schiffers oder Kommissionairs erforderlich. Die Waaren können vielmehr, nach vorgängiger mündlicher Meldung bei der Zollstäte und unter gehöriger Kontrolle Unsrer Zollbedienten, gelöscht werden und stehen sodann zur freien Disposition der Betreffenden. §. 3. Die Schiffer, in deren Fahrzeugen die in dem vorstehenden §. gedachten Waaren-Artikel enthalten sind, haben hierüber eine schriftliche Angabe am Zolle zu beschaffen. In den Fällen, wo dergleichen Waaren gelöscht werden, mag die angeordnete Zollversieglung derselben wegfallen. Die gelöschten Waaren müssen aber unter gehöriger Zoll-Aufsicht in das Zoll-Packhaus gebracht werden und daselbst bis zur Wieder-Ausfuhr, gegen Erlegung der vorgeschriebenen Packhausmiethe, lagern. Bei der Ausfuhr dieser Waaren sind auf gleiche Weise, wie bei der Einfuhr vorschriftsmäßige Abgaben am Zolle zu beschaffen. §. 4. Für die Waaren, welche aus den mehrerwähnten Schiffen gelöscht und landwärts nach der Stadt Altona und dem Auslande versandt werden, soll nach wie vor kein Transitzoll errichtet werden, dieselben sind aber der Zoll-Expedition und der Zoll-Versieglung, in so weit letztere erforderlich seyn möchte, unterworfen, ohne daß dafür jedoch Sporteln zu entrichten wären.“

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Mathilde, mit dem Kaufmann Herrn H. A. Bissert, machen wir unseren geehrten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen die Verlobten und uns in ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Reichenbach den 10. Januar 1831.

Der Kaufmann Weiß nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst:

Mathilde Weiß.

August Bissert.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere den 12ten d. Mts. stattgefundene eheliche Verbindung, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 13. Januar 1831.

Der Polizei-Inspector Baatz.

Verw. gewesene Hach, jetzt verehel. Baatz.

Theater-Nachricht.
Freitag den 14ten, zum zweitenmal: Der Lorbeerkranz. Schauspiel in 5 Aufzügen, von Ziegler.
Sonnabend den 15ten: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen, Musik von Rossini.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Buch, das, der Andacht und der Gottesverehrung. Eine Sammlung moralisch-religiöser Betrachtungen und Gebete auf alle Tage des ganzen Jahres. Zur Erbauung für christl. Familien, aus den Meisterschriften der größten Gottesgelehrten gezogen. 2 Bde. 2te verm u. verb. Aufl. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Beleuchtung der von dem Baron von Frauendorff gegen die Preuß. Regierung vorgebrachten Beschuldigungen. gr. 8. Berlin. brosch. 10 Sgr.

Thüringer Wald, der, mit seinen nächsten Umgebungen; nach seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen geschildert. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Herausgeg. von W. v. C. M. Mit 14 Kupfern. 8. Erfurt. br. 2 Rthlr.

Subhastations-Bekanntmachung.
Das auf der Mathiasstraße No. 6 und 7 des Hypothekenbuches, neue No. 11 belegene Haus, zur Branntweinbrenner Elgerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 14111 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 12114 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitte 13112 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten Januar 1831 Vormittags 11 Uhr, am 14ten März 1831 Vormittags 11 Uhr und der letzte am 14ten May 1831 Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 15. October 1830.
Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.
In der Gegend bei Gleiwitz, auf der Rybniker Straße, unweit der weißen Vorstadt, sind am 14ten November 1830 früh nach 3 Uhr, zwei auf einem 2spännigen Wagen geladene Fässer Ungar-Wein, am Gewicht 6 Centner 66 Pfund angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 25sten Februar d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.
Breslau den 8ten Januar 1831.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Edictal-Citation.
Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns David Blumenreich heute der Concurs eröffnet worden, so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidirung und zum Ausweise ihrer Forderungen auf den 21. März 1831 Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichts-Zimmer anstehenden Termine persönlich oder durch informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Ziurck und Actuar Golotka hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, an ihn nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, der Inhaber verschwiegener oder zurückbehaltener Gelder oder Sachen aber, noch außerdem alle seines daran habenden Unterpfandes für verlustig erklärt werden wird.
Gleiwitz den 22. November 1830.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.
Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch Jedermann und besonders wem daran gelegen ist, bekannt gemacht und zu wissen gefüget, daß auf den Antrag der majorennen Erben, des zu Baitzen verstorbenen Erbscholtiseybesitzers Joseph Günther, die zum Nachlasse des gedachten Erblassers gehörigen Grundstücke und zwar: a) die zu Baitzen sub No. 34 gelegene Erbscholtisey, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 19. und 20. July 1830 auf 10084 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; b) das Ackerstück am Stadtwege

von 4 Morgen 60 □R. Flächeninhalt oder 4 Scheffeln 5¼ Metze Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 242 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.; c) das breite Ackerstück von 4 Morg. 48 □R. Flächeninhalt oder 4 Scheffeln 4 Metzen Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 198 Rthlr. 10 Sgr. und d) das schmale Ackerstück, von 2 Morg. 90 □R. Flächeninhalt oder 2 Scheffeln 8 Metzen Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 116 Rthlr. 20 Sgr. Courant abgeschätzt worden, in den dazu anberaumten Terminen den 12ten Januar, den 14ten März und den 30sten May 1831, Behufs der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den anberaumten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Uebrigens steht es jedem Kauflustigen frei, die Tax-Verhandlungen allhier einzusehen und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen.

Camenz den 2ten October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederl. Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Höherem Befehl zu Folge sollen im Wald-Distrikt Leubus 50 Klaftern eichenes Leibholz, welche zur Etatserfüllung pro 1831 bestimmt sind, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 27sten Januar 1831 Vormittags 11 Uhr in der Behausung des Unterförster Becker zu Leubus anberaumt worden. Um den Ankauf jener Hölzer dem holzbedürftigen Publikum zu erleichtern, sollen Parthien von 2 bis 10 Klaftern zusammen ausgeboten werden. Der Unterförster Becker wird die eingeschlagenen Gehölze auch vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen. Nimkau den 7ten Januar 1831.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 22sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem Grüntanner Holzhofe eine Quantität von circa 780 Klaftern Erlen Scheit-, 20 Klaftern Kiefern und 40 Klaftern Fichten Scheitholz, meistbietend versteigern. Eben so sollen am 26sten dieses Monats zu derselben Zeit, auf den Verkaufs-Plätzen bei Rodeland und Garsuche circa 230 Klaftern Kiefern Scheitholz in loco Rodeland bestbietend verkauft werden. Das Holz kann zu jeder schicklichen Zeit besichtigt werden, und wollen sich Holzbedürftige dieserhalb an die Königl. Unterförster Bosch in Grüntanne und Seifert in Rodeland wenden. Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht werden, auch liegen selbige vom 15ten dieses Monats ab in hiesiger Forstamts-Canzlei zur Einsicht bereit. Vorläufig wird bemerkt, wie jeder der Herrn Bestbietenden am Schluß der Licitation ein Drittel des Meistgebots zu deponiren gehalten ist. Schließlich führe ich noch an, daß, da der neuerdings ergangenen höheren Bestimmungen zu Folge, die Wohllöblichen Dominien von dem Ankauf ihres Brennbedarfs aus freier Hand ausgeschlossen werden sollen, durch gegenwärtige Licitation hauptsächlich bezweckt wird, denen Herrn Gutsbesitzern baldige Gelegenheit zum Ankauf ihres Brennbedarfs zu verschaffen, und werden demgemäß auch theilweis kleinere Quantitäten von 2 bis 5 Klaftern zur Licitation gestellt werden.

Peisterwitz den 10ten Januar 1831.

Der Königl. Oberförster Krause.

Bekanntmachung.

Die vor der Königlichen General-Commission zu Soldin anhängige Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung zu Hermsdorf bei Lipsa im Hoyerswerdaer Kreise des Liegnitzer Regierungs-Bezirks wird, da das Rittergut Hermsdorf ein Mannlehn ist und die nach dem neusten Hypothekenschein vom 13. September 1822 legitimirten gemeinschaftlichen Besitzer desselben, der Graf und Kammerherr Herr George Ernst von Gersdorf und dessen Bruder der Lieutenant Herr Carl Julius von Gersdorf mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen sind, nach Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821 § 11 et seq. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Auch wird es allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und bis jetzt noch nicht zugezogen worden sind, überlassen, sich bei dem unterzeichneten Special-Commissarius innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 21sten (ein und zwanzigsten) Februar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr hierselbst in dessen Geschäfts-Lokale (Sandower Vorstadt Haus No. 3) anstehenden Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren, die Vorlegung der Commissarischen Verhandlungen und Planberechnungen zu gewärtigen und sich über deren Anerkennung zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Kottbus den 16. December 1830.

Der Kreis-Oeconomie-Commissaris. Flemming.

Verkaufs-Anzeige.

Ein wenig gebrauchter viersitziger Staatswagen mit eisernen Achsen und metallnen Büchsen, nebst noch einem zweisitzigen, steht zum Verkauf beim Wagenbauer Saltzmann, Hummerei No. 37.

Schlitten-Verkauf.

Ein gebrauchter zweispänniger Schlitten steht zu verkaufen, Schweidnitzer Straße No. 30.

Kartoffel-Verkauf.

Eine nicht unbedeutende Parthie Kartoffeln zum beliebigen Gebrauch hat zu verlassen das Dominium Strien bei Winzig.

Schöpse-Verkauf.

Bei dem Dominio Quanzendorf, Nimptscher Kreises, stehen sechzig Stück gemästete Schöpse zum Verkauf.

Kunst-Anzeige.

Einem Hochverehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst bekannt zu machen, daß die in meinen öffentlichen Anzeigen angekündigte Wechselung der panoramischen und kosmoramischen Ansichten bereits erfolgt ist, und darüber die Anschlagszettel das Nähere besagen.

Breslau den 13ten Januar 1831.

Sachetti.

Sonntag den 16. Januar

sind die bei Gasbeleuchtung aufgestellten panoramischen Ansichten, Ohlauerstraße, dem blauen Hirsch gegenüber, zum letzten Male zu sehen; Montag den 17ten findet die zweite Aufstellung statt. Zettel der nähern Beschreibung können daselbst von Jedermann unentgeltlich abgeholt werden. Otto aus Berlin.

Einladung.

Da die Schlittenbahn nach Oswitz vorzüglich gut ist, so empfiehlt sich der Coffetier bei der Schwedenschanze zum geneigten Besuch.

Grosse süsse Apfelsinen

erhielt von vorzüglicher Schönheit, und offerirt recht billig

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Classe 63ster Lotterie,

welche den 19ten Januar gezogen wird,

so wie zur 11ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 63ster Lotterie und 11ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst: Jos. Holschau jun.,

Blücherplatz nahe am großen Ring.

Elbinger Bricken und mar. Lachs offerirt sehr billig

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Zu vermiethen

ist Altbüsserstraße in der stillen Musik Nro. 11. und auf Ostern zu beziehen. Die zweite Etage, enthaltend 6 Zimmer mit Zubehör, nöthigenfalls auch mit Stallung und Wagenplatz.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ist die Conditor-Gelegenheit am Neumarkt Nro. 17. an der Hauptstraße. Sie besteht in einem freundlichen Gewölbe nebst Alcove, 2 Stuben, einer Küche nebst Boden und Keller. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

Zu vermiethen

Reusche-Straße No. 38. in 3 Thürmen eine Wohnung erster Etage von 4 Stuben, 2 Kabinets, Entrée ɪc., auch Stall- und Wagenplatz und in der 2ten Etage ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet ɪc., beide auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf York v. Wartenburg, von Klein-Oels; Hr. v. Tschirschki, von Domanze. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Sauerma, von Lorzendorff; Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern. — Im weißen Adler: Hr. v. Poser, Kammerherr, von Domsel; Hr. v. Netz, von Kosemitz; Herr Arendt, Amtsrath, von Peltschütz; Hr. von Dreski, Lieutenant, von Pfaffendorff; Hr. v. Lieres, Lieutenant, von Wilkau. Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mühlatschütz; Hr v. Wysocki, Banko-Beamter, von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Methner, Gutsbesitzer, von Simmelwitz. — In der großen Stube: Herr Koffmahn, Kaufmann, von Pleschen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Witte, von Baden, Taschenstraße No. 17; Frau v. Blacha, von Oels, Klosterstraße No. 71.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 13ten Januar 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 18 Sgr. , Pf.	—	2 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. 3 Sgr. , Pf.
Roggen	1 Rthlr. 27 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 24 Sgr. , Pf.
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.	—	, Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.